

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 50

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Fenn-Holdinghausen.

XI. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins. Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inzerate 20 Cts. der 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 7. März 1896.

Wochenspruch: Ohne Arbeit, was gewinnst du? Ohne Einsicht, was beginnst du?

Verbandswesen.

Die Delegiertenversammlung des zürcher. kantonalen Gewerbevereins nahm am Gewerbegesetzentwurf einschneidende Aenderungen vor, namentlich betreffs der obligatorischen

Fortbildungsschulen, sowie für die kaufmännische Lehrlingsbildungsschule. Es wird verlangt die Umgestaltung der kantonalen Gewerbekommission zu einer Aufsichtsbehörde für das ganze Lehrlingswesen unter Erhöhung der Mitgliederzahl auf 20.

Gewerbeverein Zürich. Die letzte Montag in Zürich stattgehabte Versammlung des Gewerbevereins war leider so schwach besucht, daß das Traktandum: Submissionswesen, welches von weittragendster Bedeutung ist, nicht in erschöpfender Weise besprochen werden konnte. Dagegen wurde die Schaffung eines eigenen Sekretariates beschlossen und an diese Stelle Herr A. Stolz, Fürsprech von St. Gallen, dato in Zürich, berufen.

Katholischer Gesellenverein. Nach dem neuesten Wanderbüchlein des katholischen Gesellenvereins existieren jetzt 974 Vereine mit nahezu 100,000 Mitgliedern. 243 Vereine besitzen eigene Häuser. Bayern hat 178 Vereine, Württemberg 42, Baden 51, Sachsen 12, Hessen 7, Oesterreich = Ungarn 230 Vereine, die Schweiz 29, Holland 8, Belgien und Luxemburg je 2, Nordamerika 6. Je 1 Gesellenverein findet

sich in Frankreich (Paris), England (London), Italien (Rom) und Schweden (Stockholm). Die segensreiche Stiftung des sel. Dompeters Adolf Kolping in Köln besteht jetzt seit 50 Jahren und ist seither schon vielen Tausend jungen Handwerkern zum Segen geworden. Tausende von wandernden Gesellen erhielten Schutz und Obdach, Tausende von Ausfälligen erhielten Ausbildung und Erholung. Daß wir noch einen konservativen, religiösen und patriotischen Stamm von Meistern besitzen, das danken wir nicht zum geringsten Teile dem kath. Gesellenverein. Gefahren lauern genug auf den jungen unerfahrenen Landwerker. Zur Familie des Meisters gehört er einfach nicht, wie ehemals. Möchten doch alle Eltern ihre im Handwerk arbeitenden Söhne dem Vereine zuführen, dann könnten sie getrost ihren Kindern den Wanderstab in die Hand drücken, diese finden überall wie in der Heimat einen geistigen Vater, treue Brüder und Freunde.

Verschiedenes.

Gewerbliches Bildungswesen. Beim Herannahen des Zeitpunktes, wo viele im Frühjahr aus der Schule tretende Jünglinge vor die Wahl eines Berufes gestellt werden, dürfte es für deren Eltern oder gesetzliche Vertreter nicht ohne Interesse sein, zu vernehmen, daß in den Lehrwerkstätten der Stadt Bern auf Anfang Mai eine Anzahl Lehrlinge aufgenommen werden.

Die verschiedenen Abteilungen dieses Institutes, Schmacherei, Schreinerei, Schlosserei u. Spenglerei, bieten durch ihre Organisation Gewähr, daß jungen